

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Universität Flensburg,
Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Prävention und Gesundheitsförderung“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	01.04.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Carl-Walter Kohlmann, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Frau Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover Frau Angelika Forster, AOK Nordwest, Kiel Frau Julia Kretschmann, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzmin- den/Göttingen
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.4	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.5	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität Flensburg auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ wurde am 03.09.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.01.2014 wurde zwischen der Universität Flensburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 21.11.2013 hat die AHPGS der Universität Flensburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.02.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 05.03.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Zusammenfassende Dokumentation der geplanten Änderungen
Anlage 04	Prüfungsordnung
Anlage 05	Evaluationssatzung
Anlage 06	Satzung der Universität Flensburg über das Hochschulauswahlverfahren
Anlage 07	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung und Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 09	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 10	Akkreditierungsurkunde
Anlage 11	Evaluationsbogen Vorlesung (Muster)

Anlage 12	Evaluationsbogen Seminar (Muster)
Anlage 13	Lehrbericht (Muster)
Anlage 14	Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
Anlage 15	Partnerhochschulen der Universität Flensburg
Anlage 16	Exchange Agreement between Universität Flensburg and University of Southern Denmark (SDU)
Anlage 17	Modulbeschreibung „Empowerment and Social Policy“ - SDU
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 19	Diploma Supplement in englischer Sprache

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Flensburg								
Institut	Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften								
Studiengangstitel	„Prävention und Gesundheitsförderung“								
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)								
Art des Studiums	Vollzeit								
Regelstudienzeit	vier Semester								
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP								
Stunden/CP	30 Stunden/CP								
Workload	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>3.600 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeiten:</td> <td>765 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>2.835 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Praxis:</td> <td>270 Stunden (Teil der Selbstlern-</td> </tr> </table>	Gesamt:	3.600 Stunden	Kontaktzeiten:	765 Stunden	Selbststudium:	2.835 Stunden	Praxis:	270 Stunden (Teil der Selbstlern-
Gesamt:	3.600 Stunden								
Kontaktzeiten:	765 Stunden								
Selbststudium:	2.835 Stunden								
Praxis:	270 Stunden (Teil der Selbstlern-								

	zeit)
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester/Sommersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	18.06.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	133, fünf Exmatrikulationen in den ersten beiden Kohorten
Anzahl bisheriger Absolvierender	42
Studiengebühren	keine
Unterrichtssprache im Studiengang	deutsch; in einigen Modulen werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten: Die zentrale Vorlesung zum Einstieg in das Studium (Modul 1) erfolgt in englischer Sprache / im Rahmen von Modul 10 wird ein englischsprachiges Auslandsmodul an einem internationalen Studiengang der Syddansk Universitet (SDU) in Dänemark angeboten (Modul 10 C „Empowerment and Social Policy“).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang setzt einen Bachelorabschluss in einem gesundheitswissenschaftlichen oder gesundheitsaffinen Fach voraus und weist gemäß Prüfungsordnung folgendes Ziel auf: „Der Studiengang zielt auf die wissenschaftliche Qualifizierung von Fachkräften für die Entwicklung und Durchführung sowie Evaluation von wissenschaftlich fundierten Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation“ (vgl. Anlage 04).

Im Rahmen des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ kooperiert die Universität Flensburg mit der Syddansk Universitet (SDU), Dänemark, Standort Esbjerg, im Rahmen von Modul 10, wo der Besuch des Moduls 10 C „Empowerment and Social Policy“ an der kooperierenden Hochschule in Dänemark möglich ist. Die Studierenden verbringen dann zwei Monate an SDU im dritten Semester. Das Teilmodul 10 C wird als Wahlpflichtmodule von der dänischen Syddansk Universitet SDU in englischer Sprache im Rahmen des internationalen Master-Studiengangs Public Health bereitgestellt (Umfang 7

CP); es gibt dazu eine ausführliche Modulbeschreibung und eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Flensburg (vgl. Anlagen 16 und 17). Von Seiten der SDU kommen im Austausch bisher keine Studierenden zum Studium an die Universität Flensburg.

Gemäß Antworten auf die offenen Fragen, Antwort 5, belegen die Studierenden der Universität Flensburg das Modul 10 C als Wahlpflichtmodul (alternativ zu 10 B) an der SDU, wo sie für dieses Semester als Gaststudierende eingeschrieben sind. Das Modul ist so organisiert, dass es über die Monate November und Dezember an einem Wochentag (Mittwoch) besucht werden kann (lectures, workshops, PBL-sessions), sodass die An- und Abreise nur einmal pro Woche erfolgen muss; die Modulprüfung erfolgt dann im Januar als „home exam“, so die Hochschule.

Der von der Universität Flensburg zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ wurde am 18.06.2007 bis zum 30.09.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Eine vorläufige Akkreditierung wurde am 17.09.2013 von der Akkreditierungskommission bis zum 30.09.2014 ausgesprochen.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 19).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der vorliegende Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ hat gemäß Antrag das Ziel, „wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte für professionelle und leitende Tätigkeiten in den Praxisbereichen von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation auszubilden sowie für eine wissenschaftliche Tätigkeit in diesen Fachgebieten zu befähigen. Der Studiengang ist begründet in dem fachlich und politisch anerkannten großen gesellschaftlichen Bedarf nach wissenschaftlich fundierten und wirksamen Ansätzen der Prävention und Gesundheitsförderung. Unter Experten besteht heute Einigkeit, dass aufgrund des vorherrschenden Spektrums an chronisch-degenerativen Erkrankungen, deren Entstehung in hohem Maße mit Faktoren des Lebensstils und der Lebensverhältnisse verbunden ist, und einer weitgehend kurativen Ausrichtung des Gesundheitssystems ein großer Bedarf und Nachholbedarf in den

Bereichen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation besteht. Es ist daher eine verstärkte Nachfrage nach wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften für die Praxis, Forschung und Ausbildung in diesen Feldern zu erwarten“ (vgl. Antrag 1.3.1).

Dazu, so die Hochschule, vermittelt der Studiengang „fortgeschrittenes, differenziertes Wissen in zentralen Forschungsbereichen der Gesundheitswissenschaften, speziell in Theorien und empirischen Erkenntnissen für eine wissenschaftlich fundierte professionelle Tätigkeit in Bereichen der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt, seine fachlichen Schwerpunkte liegen an der Universität Flensburg in gesundheitspsychologischen, gesundheitspädagogischen, rehabilitations- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen, die ergänzt werden durch ernährungs-, sport- und arbeitswissenschaftliche Anteile“ (vgl. Antrag ebd.).

Die überregionale Verankerung des Studiengangs zeigt an der Bewerberlage des Studiengangs, die sich aus dem gesamten Bundesgebiet sowie international speist (vgl. Antrag 1.4.1).

Die Hochschule gibt als mögliche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Absolventinnen und Absolventen folgende an: gesundheitliche Aufgaben in Betrieben (Betriebliches Gesundheitsmanagement), in kommunalen und öffentlichen Gesundheitsdiensten, bei Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, in der Gesundheits- und Patientenberatung, in Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung), in der Ernährungs- und Verbraucherberatung, in der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung sowie in Einrichtungen der Rehabilitation von Krankheiten (Herz- und Kreislauferkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Stoffwechselerkrankungen, Adipositas, psychische Erkrankungen etc.) bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Weiterhin werden die Absolventinnen und Absolventen für wissenschaftliche Tätigkeiten und Weiterqualifikation an Hochschulen und Universitäten (Promotionen) ausgebildet, so die Hochschule.

Wie die Verbleibstudien der ersten beiden Masterkohorten laut Antrag zeigen, ist „die überwiegende Mehrheit der Absolventen nach Studienabschluss in weniger als sechs Monaten in festen Anstellungen gelandet. Das gilt insbesondere dann, wenn sie regional mobil sind und Kontakte bereits in der Praxisphase aufgebaut haben“ (vgl. Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, von denen 14 studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist nach dem ersten Semester gegeben.

Bezogen auf die Modulstruktur ist dem Studiengang folgende Konzeption hinterlegt:

Im ersten Semester werden überwiegend gesundheitswissenschaftliche und forschungsmethodische Grundlagen sowie Kompetenzen in der wissenschaftlich fundierten Entwicklung von Konzepten für die Prävention und Gesundheitsförderung und ihren Rahmenbedingungen vermittelt.

Im zweiten Semester steht die Vermittlung von Kompetenzen für Interventionen in verschiedenen Handlungsfeldern und Settings der Gesundheitsförderung sowie die Handlungsfelder der Bewegung und Ernährung, psychologische Ansätze der Gesundheits- und Patientenberatung und des Selbstmanagements sowie zentrale Settings der Gesundheitsförderung im Mittelpunkt.

Im dritten Semester werden diese Praxisbereiche fortgesetzt oder vertieft sowie eine Praxisphase in Einrichtungen der Prävention und Gesundheitsförderung begonnen. Die Hochschule macht deutlich, dass „eine Besonderheit und Neuerung die über zwei bzw. drei Semester laufenden aufeinander aufbauenden Praxis- und Forschungsprojekte (vgl. Antrag 1.3.2), die jeweils unter der Leitung einer Lehrperson stehen (Module 3, 8 und 12; Modul 2 und 7; Module 10 A und B)“ darstellen.

Das vierte Semester dient dem Abschluss und der Auswertung der Praxisphase und geht unmittelbar in die Erstellung der Masterarbeit über, die empirisch in Verbindung mit dem Praxisfeld stehen kann und durch ein Forschungskolloquium sowie die intensive individuelle Betreuung unterstützt wird, so die Darlegungen der Hochschule im Antrag unter 1.3.4.

Folgende Module werden angeboten (vgl. Anlage 02):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
-----	------------------	------	----

1	Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmodelle: Konzepte für die Prävention und Gesundheitsförderung	1	7
2	Qualitative Gesundheitsforschung: Methoden und Projekte	1	7
3	Angewandte Quantitative Gesundheitsforschung I: Planung	1	9
4	Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und Konzeptentwicklung in der Prävention und Gesundheitsförderung	1	7
5 (WPf)	Gesundheitsförderung: Handlungsfeld Bewegung	2	7
6 (WPf)	Gesundheitsförderung: Handlungsfeld Ernährung	2	7
7	Psychologische Ansätze der Gesundheitsförderung und qualitative Evaluation	2	7
8	Angewandte Quantitative Gesundheitsforschung II: Durchführung und Auswertung	2	7
9	Gesundheitsförderung im Betrieb	2	7
10	Partizipative Ansätze und Empowerment in Prävention und Gesundheitsförderung	2-3	9
11	Gesundheitsförderung und Rehabilitation bei Erwachsenen	3	7
12	Forschungsansätze in der Gesundheitsförderung und Rehabilitation	3	7
13	13 A Praxisprojekte in Einrichtungen der Gesundheitsförderung 13 B Reflexion der Praxisphase in Einrichtungen der Gesundheitsförderung	3-4	12
14	Praxisforschung in der Gesundheitsförderung	4	3
15	Master Thesis	4	24
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält u. a. Informationen zu Modultitel (in deutscher und englischer Sprache), Modulnummer, Leistungspunkte, Lehrangebot, Workload (Präsenz, Selbststudium), Dauer, Turnus, Studienabschnitt, Qualifikationsziel, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozial- und Selbstkompetenz,

Lehr-/Lernformen, Modulverantwortung, Teilnahmevoraussetzung, Verwendbarkeit des Moduls, Prüfungsform (vgl. Anlage 01).

Abgesehen von Teilen des Moduls 10 werden alle Module studiengangsspezifisch angeboten. Ein Teil von Modul 10 kann an der dänischen Partneruniversität „University of Southern Denmark“ belegt werden (vgl. 1.2.2 sowie Kooperationsvertrag Anlage 16 sowie Modulbeschreibung Anlage 17).

Die Universität legt dar, dass die Lehr- und Lernformate im Studiengang variiert werden und sowohl Vorlesungen und Seminare sowie Übungen, Projektarbeiten und Tutorien zur Anwendung kommen. Weiterhin wird mit der Methode des Problem Based-Learning gearbeitet. In Modul 13 ist eine Praxisphase integriert, im Rahmen derer die Studierenden in Einrichtungen von Prävention und Gesundheitsförderungen hospitieren und durch ein Praxiskolloquium hochschulisch supervidiert werden (vgl. Antrag 1.2.4).

Insgesamt weist der Studiengang gemäß Antragstellerin einen hohen Praxisbezug auf, welcher sich in fast allen Modulen widerspiegelt. Modul 13 umfasst, wie beschrieben, eine Praxisphase von 270 Stunden, die in einem Zeitraum von etwa drei Monaten abzuleisten ist; hier gibt es aber über die Mindeststundenzahl hinaus flexible Regelungen, wenn z.B. Studierende oder Praxisinstitutionen längere Phasen wünschen. Diese Phase ist in dritte Semester integriert und hat die Vermittlung anwendungs- und berufsfeldnaher Qualifikationen zum Ziel. Bezogen auf die Sicherung der Qualität des Praktikums berät die Universität die Studierenden bereits bei der Suche nach einer Praxisstelle und stellt entsprechende Anforderungen an die Praxisanleitung. Diese sind in einem Praxisvertrag geregelt. Weiterhin erhalten die Studierenden ein Merkblatt sowie einen Überblick über mögliche Praxisstellen (vgl. Antrag 1.2.6).

International ausgerichtete Inhalte im Curriculum ergeben sich gemäß Antragstellerin durch den „starken Bezug auf die internationale Gesundheitsforschung und entsprechende Publikationsorgane“ sowie durch die „Orientierung an internationalen Entwicklungen im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung“ (vgl. Antrag 1.2.8). Im Studiengang sind von Beginn an englischsprachige Publikation zu rezipieren und im Rahmen der Zulassung gute Englischkenntnisse nachzuweisen (vgl. 2.2.4). In einigen Modulen werden die Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten sowie je nach Wahl der Studierenden in Modul 10 Teile des Moduls in einem internationalen Studiengang zusammen mit der University of Southern Denmark erbracht. Diese

Möglichkeit nehmen bisher etwa ein Viertel aller Studierenden des Studiengangs wahr (vgl. Antrag 1.2.8 und 1.2.9). Gemäß Vereinbarung der beiden Hochschulen (vgl. Exchange Agreement Anlage 16) stellt jede Institution 12 Studienplätze pro Jahr für Studierende der anderen Institution zur Verfügung. Bisher gibt es keine incoming-Studierenden der SDU in Flensburg. Diese könnten theoretisch in Modul 1 belegen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde der Forschungsbezug der Module erhöht und stärker mit der Praxis verbunden. Die Module 2, 3, 7, 8, 9, 10 und 12 dienen nun verstärkt der Entwicklung und Vermittlung von „Kenntnissen und Kompetenzen in der quantitativen und qualitativen Gesundheitsforschung“ – in enger Verknüpfung mit den wissenschaftlichen Schwerpunkten am Institut/der Abteilung (vgl. Antrag 1.2.7).

Im Studiengang sind insgesamt 12 Modulprüfungen vorgesehen, wobei pro Semester (1. - 3. Semester) jeweils vier Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Im vierten Semester ist die Masterarbeit anzufertigen. Prüfungsformen umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten und Projektberichte.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 7 der Prüfungsordnung einmal möglich (vgl. Anlage 04).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie für Studierende in Mutterschutz oder Elternzeit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Prüfungsordnung (vgl. ebd.).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfungsordnung (Anlage 04) legt mit § 2 die Zugangsvoraussetzungen des vorliegenden, konsekutiven, Master-Studiengangs fest:

„a. Vorausgesetzt für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist ein mit mindestens guter Leistung (Mindestnote: 2,5) abgeschlossenes Bachelorstudi-

um (oder ein äquivalentes, mindestens sechssemestriges Hochschulstudium) an einer Universität oder Fachhochschule in einem gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet.

b. Ergänzend zu den unter a genannten Studienabschlüssen kann auch ein mit mindestens guter Leistung (Mindestnote: 2,5) abgeschlossenes Bachelorstudium (oder ein äquivalentes, mindestens sechssemestriges Hochschulstudium) an einer Universität oder Fachhochschule in einem gesundheitsaffinen Fachgebiet (mit deutlichem Anteil an gesundheitswissenschaftlichen Studieninhalten und Forschungsmethoden) berücksichtigt werden.

c. Der Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse ist erforderlich. Der Nachweis kann über verschiedene Belege (z.B. Tests, Studium, Auslandsaufenthalt) erfolgen, die der Zulassungsausschuss im Einzelnen festlegt. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten ausländischen Hochschulabschluss ist – sofern sie nicht Deutsch als Muttersprache haben - darüber hinaus der Nachweis guter deutscher Sprachkenntnisse (nach den Vorgaben der KMK) erforderlich“.

Seit Beginn des vorliegenden Master-Studiengangs im Wintersemester 2008/09 haben sich die Studierendenzahlen und Bewerberzahlen kontinuierlich gesteigert. Inzwischen haben fünf Studienkohorten das Masterstudium aufgenommen; zwei Kohorten haben das Studium inzwischen abgeschlossen, eine dritte ist zum überwiegenden Teil fertig. Im vergangenen Wintersemester 2012/13 haben sich insgesamt 146 Personen für den Master-Studiengang beworben, 40 Studierende haben sich neu eingeschrieben und im Oktober 2012 das Studium an der Universität Flensburg aufgenommen (insgesamt sind aktuell 93 Studierende eingeschrieben). Angaben zu den Bewerberzahlen finden sich im Antrag unter 1.6.5.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Master-Studiengang wird vom Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften und ihren drei Abteilungen getragen. Der Gesamtbedarf an Lehre bei Vollausslastung (bezogen auf alle Kohorten sowie auf die Auslastung der zur Verfügung stehenden Studienplätze) beträgt im vorliegenden Studiengang 30 Semesterwochenstunden (SWS). Bezogen auf die einzelnen

Semester stellt sich der Lehrbedarf wie folgt dar: Semester 1: 17 SWS; Semester 2: 22 SWS; Semester 3: 14 SWS; Semester 4: 7 SWS.

In der Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung stehen folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, insgesamt 57 SWS:

- 2,0 Professuren – 18 SWS
- 1,0 Akademische Rätin – 9 SWS
- 2 x 0,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zur Qualifikation (derzeit nicht besetzt, Ausfinanzierung ungewiss) – 4 SWS
- 0,5 wissenschaftliche Mitarbeiterin, Schwerpunkt Lehre – 8 SWS
- 2 x 0,5 wissenschaftliche Mitarbeiterin, mit Schwerpunkt in der Lehre im Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaften (Stellen befristet aus Mitteln des Hochschulpakts für das Bachelor-Fach „Gesundheit und Ernährung) – 18 SWS.

Abteilung Ernährungs- und Verbraucherbildung:

- 1,0 Professur; 1,0 Akademische Rätin; 4 SWS Lehre im Master-Studiengang

Abteilung Sportwissenschaften:

- 2,0 Wissenschaftliche Mitarbeiter/-in; 4 SWS Lehre im Master-Studiengang

An der kooperierenden Hochschule SDU in Dänemark bringen etwa vier Professoren und Professorinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen drei SWS Lehre in den Master-Studiengang ein.

Darüber hinaus stehen drei Lehrbeauftragte mit fünf SWS Lehre im Master-Studiengang zur Verfügung.

48 Prozent (29 von 60 SWS) der Lehre wird von professoral Lehrenden erbracht; etwa 87 Prozent (52 von 60 SWS) der Lehre ist hauptamtliche Lehre und entsprechend etwa 13 Prozent (5 von 60 SWS) nebenamtlich.

Bei insgesamt 40 Studienplätzen ergeben sich bei Vollausslastung circa 80 Studierende, die pro Jahr zu betreuen sind. Für die Lehre im Master-Studiengang sind drei Lehrende mit dem überwiegenden Teil ihres Deputats tätig, die übrigen mit einem Stundenanteil (vgl. Lehrverflechtungsmatrix, Anlage 18). Die Betreuungsrelation liegt somit bei ca. 15-20 Studierenden pro Lehrenden (vgl. AoF, Antwort 3).

Bezogen auf die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden haben diese die Möglichkeit, Angebote des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu nutzen sowie Angebote der Qualifizierung (Promotion und Habilitation) am Institut. Das ZWW der Universität Flensburg übernimmt an „den Schnittstellen von Hochschule und beruflicher Praxis und in Abstimmung mit dem Profil der Universität Flensburg sowie den universitären Gremien und Fachvertreterinnen und -vertretern die Aufgaben der Programmplanung, -entwicklung und des Programmmanagements eigener bedarfs- und marktge-rechter Weiterbildungsangebote. Zum Programm gehört fest etabliert eine hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierung für Lehrende“ (vgl. Antrag 2.1.3).

Die Praxiskoordination wird von einer akademischen Rätin übernommen; die Studiengangskoordination vom Studiengangsleiter (vgl. Antrag 2.1.4).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Universität Flensburg verfügt über etwa 60 Veranstaltungsräume mit vielfältiger Ausstattung. Ein Großteil der Räume ist mit Beamern ausgestattet, 15 Räume mit Active Boards (vgl. Antrag S. 26ff). Auf dem Flensburger Hochschulcampus kann ein flächendeckendes WLAN in allen Gebäuden und auf einigen Freiflächen von allen Hochschulangehörigen genutzt werden. Für sämtliche IT- und Multimediabelange der Universität Flensburg ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) als zentrale Einrichtung verantwortlich (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Zentrale Hochschulbibliothek (ZHB) ist eine gemeinsame Einrichtung der beiden Flensburger Hochschulen: der Universität sowie der Fachhochschule Flensburg. Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst etwa 240.000 Bücher und Zeitschriften sowie circa 15.000 elektronische Zeitschriftentitel. Den Bestandsschwerpunkt bilden die Fächer Pädagogik, Technik und Wirtschaft. Jährlich werden deutlich über 10.000 Fernleihe-Bestellungen abgewickelt. Das Bibliothekspersonal umfasst 15,75 Vollzeitäquivalente sowie studentische Hilfskräfte. Im Bereich der Freihandbestände stehen insgesamt 330 Leseplätze sowie 15 Plätze für die Online-Katalognutzung und Recherchen in GBV-Datenbanken zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.2). Folgende Zeitschriften sind verfügbar: Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, Journal of Public Health, Prävention – Zeitschrift für Gesundheitsförderung, Forum Public Health sowie Impulse für Gesundheitsförderung (vgl. AoF, Antwort 2).

Das Gesamtbudget der Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung im Jahr 2013 betrug 5.067,40 Euro. Insgesamt wurden im selben Jahr von der Abteilung etwa 60.000 Euro an Drittmitteln eingeworben (vgl. Antrag 2.3.4).

2.4 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit 2011 hat die Universität Flensburg ein Leitbild. Dabei versteht sich die Universität „als eine junge, kleine, lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Die Mitglieder der Universität arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Universität will Horizonte öffnen, sie lehrt und forscht grenzüberwindend und sucht Antworten auf zentrale Zukunftsfragen. Forschung und Lehre sind charakterisiert durch interkulturell und international vergleichende Perspektiven, eine Vielzahl inter- und transdisziplinärer Kooperationen und die enge Verzahnung von Theorie und Praxis“.

Unter der Prämisse der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre und der Sicherung derselben wird ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und genutzt. Dieses orientiert sich am PDCA-Zyklus und beinhaltet die Qualitätssicherungsinstrumente, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik und verbindet diese mit neuen Elementen, wie dem Beschwerde- und Verbesserungsmanagement und Qualitätszirkeln.

Eine Evaluationssatzung (vgl. Anlage 05) regelt die Lehrveranstaltungsevaluation und verpflichtet jede Lehrperson, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen zu evaluieren. Die Auswertung erfolgt mit EvaSys. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Veranstaltung und können diese in der Lehrplanung berücksichtigen. Seit 2012 erhalten die Studiengangsverantwortlichen eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs und können das Gespräch mit den Lehrenden suchen.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird durch das Projekt KOAB der Universität Kassel durchgeführt und bietet mit mehrjährigem zeitlichem Abstand ein rückblickendes Feedback auf das Studium.

Die Hochschulstatistik ist seit 2012 in der Stabsstelle Qualitätsmanagement angesiedelt und wird sukzessive vereinheitlicht und vereinfacht, um möglichst aussagekräftige Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen (vgl. Antrag 1.6.1). Im Sommersemester 2012 wurde ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende eingeführt (vgl. Anlage 14).

Ab dem Wintersemester 2013/14 wird ein System von regelmäßigen Qualitätszirkeln (Gesprächsrunden) auf Studiengangsebene und einer hochschulweiten Auswertung der jeweiligen Ergebnisse eingeführt. Die Qualitätszirkel (QZ) und die Zusammenführung ihrer Ergebnisse dienen der Diskussion von Evaluationsergebnissen sowie auffälligen Studienverlaufsdaten im jeweiligen Studiengang, aktueller Fragen von Seiten der Studierenden oder der Lehrenden, und anderer Studiums- und lehrbezogener Fragen. Sowohl Lehrende als auch Studierende nehmen am Qualitätszirkel der jeweiligen Studiengänge teil. Die Ergebnisse werden in einem sog. Lehrbericht (Anlage 13, Lehrbericht) festgehalten und der Hochschulleitung vorgelegt. Im vorliegenden Studiengang wurde bisher noch kein Qualitätszirkel durchgeführt.

Schließlich werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements 2013/14 die zentralen Arbeitsprozesse im Bereich Studium und Lehre einer Überprüfung und angemessenen Formalisierung unterzogen. Dies geschieht mit Unterstützung des „Jahresprogramms Aufbau und Implementierung von QM-Systemen in Hochschulen“ des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das im Juni 2013 begonnen hat, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.6.1).

Die neuen Modulkataloge, die seit der erstmaligen Akkreditierung überarbeitet wurden, orientieren sich laut Hochschule stärker an kompetenzbezogenen Lernergebnissen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch das an der Hochschule eingeführte EvaSys-System wird kontinuierlich seit Beginn des Studiengangs durch alle Lehrenden in nahezu jeder Veranstaltung durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden und im Dozententeam besprochen. Der regelmäßige Austausch mit der Fachschaft sowie die Kommunikationskultur im Studiengang (unter den Studierenden und mit den Dozenten) stellen gemäß Antrag weitere wichtige Merkmale der Qualitätssicherung dar (vgl. Antrag 1.6.2).

Am Ende des Studiums wird im vierten Semester jeweils eine Absolventenbefragung bzw. Verbleibstudie durchgeführt. Ergebnisse für den vorliegenden Master-Studiengang liegen inzwischen von vier Kohorten vor. Verbleibstudien werden jeweils etwa ein Jahr nach Studienabschluss durchgeführt. Ergebnisse liegen inzwischen von zwei Kohorten vor.

Von den ersten beiden Studienkohorten des Masterstudiengangs (2008-2010, 2009-2011) wurde etwa ein Jahr nach Abschluss ihres Studiums eine Online-Studie zum Verbleib der Absolventen/innen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen zum einen den „relativ raschen Übergang in die Berufstätigkeit“, eine „hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit und eine positive Bewertung der im Studium erworbenen Kompetenzen für den Beruf“. Die Absolvent(inn)en haben „überwiegend attraktive Arbeitsstellen in wichtigen Berufsfeldern der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation, aber auch an Hochschulinstituten gefunden“. Es sind vor allem Tätigkeiten in Unternehmen (Betriebliches Gesundheitsmanagement), in der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung, bei Krankenkassen, an Hochschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen sowie in nationalen und internationalen Projekten der Gesundheitsförderung. Sieben der Absolventen haben inzwischen ein Promotionsvorhaben begonnen, davon fünf an der Universität Flensburg.

Bezogen auf die Erhebung des studentischen Workloads führt die Universität Flensburg diese bislang nicht systematisch durch, erhebt jedoch, wie viele Minuten Arbeitsaufwand für die evaluierte Veranstaltung pro Woche aufgewendet werden, so dass der angesetzte Workload mit den geschätzten Erfahrungswerten der Studierenden abgeglichen und ggf. angepasst werden kann (vgl. Antrag 1.6.4).

Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen Informationen zum Studiengang, zu Berufsfeldern und weiterführenden Studiemöglichkeiten, zu Studienvoraussetzungen und Bewerbung, zu Prüfungsanforderungen sowie zur Studienberatung sind u.a. auf der Homepage der Universität Flensburg zu finden (vgl. Antrag 1.6.6).

Weiterhin legt die Hochschule im Antrag unter 1.6.7 dar, dass sie über die üblichen Beratungs- und Unterstützungsangebote verfügt.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung legt die Hochschule ebenda dar, dass für Studierende in besonderen Situationen oder mit besonderen Bedürfnissen individuelle Lösungen gefunden werden können. Dabei stehen das Gleichstellungsbüro und zwei Vertrauenspersonen für Menschen mit Beeinträchtigungen für die Studierenden zur Verfügung. Auch der AStA der Universität bietet entsprechende Beratung an.

Die Universität Flensburg hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Eine ihrer zwei nebenamtlichen Stellvertreterinnen gehört dem Wissenschafts-, die andere dem technisch-administrativen Bereich an. Der Senat der Universität hat einen Gleichstellungsausschuss mit zehn Mitgliedern. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden. Auf Grundlage des Anfang 2013 erstellten Gleichstellungskonzepts 2013-2017 wurde im März 2013 ein Antrag für das Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingereicht. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten die Hochschulleitung und die Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten (vgl. Antrag 1.6.8).

2.5 Institutioneller Kontext

Die Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule Flensburg gegründet und im Jahr 1994 zur Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg erweitert. Unter dem Titel Universität Flensburg firmiert die Hochschule seit dem Jahr 2000 und ist heute eine sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Universität, in der rund 4.600 Studierende eingeschrieben sind sowie 71 Professorinnen und Professoren lehren und forschen. Der wissenschaftliche Mittelbau umfasst insgesamt 188 Personen und sowie der Bereich Technik und Verwaltung 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität verfügt nicht über Fachbereiche oder Fakultäten, sondern untergliedert sich in zehn Institute, an welchen sie elf Studiengänge anbietet (vgl. Antrag 3.1.1). Die Universität befindet sich in einer engen Kooperationsbeziehung mit der Syddansk Universitet (SDU) in Dänemark, die gemeinsam

den grenzüberschreitenden Bachelor-Studiengang „International Management“ sowie die Master-Studiengänge „International Management Studies“, „European Studies“ und „Kultur-Sprache-Medien“ anbieten. Eine weitere Kooperation besteht mit der Fachhochschule Flensburg, mit welcher zum Beispiel der Master-Studiengang „Energy and Environmental Management“ angeboten wird.

Im Dezember 2012 hat ein neu besetztes Präsidium seine Arbeit aufgenommen. Die zentralen Universitätsentwicklungsprojekte sind gemäß Angaben im Antrag „die Entwicklung der Universität Flensburg zur Europa-Universität: Stärkung europabezogener Forschung, Einrichtung entsprechender Studiengänge, weiterer Ausbau der Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung, Entwicklung zur „Green University“ sowie Strukturierung der Promotionsphase“. Die geplante Universitätsentwicklung wurde 2013 in einem „Struktur- und Entwicklungsplan und einer Zielvereinbarung der Universität mit dem Land Schleswig-Holstein konkretisiert und verbindlich festgelegt“ (vgl. Antrag 3.1).

Der vorliegende Master-Studiengang wird schwerpunktmäßig vom Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften und seinen drei Abteilungen getragen. Aus der Kooperation der Studienbereiche Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung sowie Ernährungs- und Verbraucherbildung ist zunächst im Jahr 2005 im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Vermittlungswissenschaften“ (ab 2013 „Bildungswissenschaften“) der Teilstudiengang „Gesundheit und Ernährung“ entstanden, welcher etwa 300 Studierende umfasst.

Die Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung hat in den Jahren 2007 und 2008 den vorliegenden Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ als konsekutiven und interdisziplinären Studiengang entwickelt, akkreditiert und begonnen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind 93 Studierenden eingeschrieben, wobei jedes Jahr 40 Studierende neu aufgenommen werden. Zum Wintersemester 2013/14 hat die sechste Kohorte das Studium beginnen.

Das Profil der Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung orientiert sich laut Antrag „an den interdisziplinären Gesundheitswissenschaften und hat ihre Schwerpunkte im Bereich der anwendungsnahen Gesundheitspsychologie, Gesundheitsbildung und von Public Health“. Die Besetzung der zweiten Professur hat Schwerpunkte im Bereich Kinder und Jugendliche und

Rehabilitation sowie eine Stärkung der quantitativen Forschungsmethoden ermöglicht. Die dauerhafte Besetzung einer Mittelbaustelle mit einer Akademischen Rätin hat den Bereich der sozialpädagogisch geprägten Praxis der Gesundheitsförderung, kommunale Setting sowie partizipativ orientierte Forschungsansätze mit sich gebracht, so die Hochschule.

Forschungsschwerpunkte der Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung sind im Antrag unter 3.2.1 beschrieben und umfassen folgende: Modell der Salutogenese und seine theoretisch und empirisch orientierte Weiterentwicklung; Laienpotential und subjektive Gesundheitskompetenzen; Gesundheit und Krankheit über den Lebenslauf; Gesundheitsförderung bei spezifischen Zielgruppen (Männer, ältere Menschen, berufstätige) und in spezifischen Settings (Betrieb); qualitativ orientierte Forschung; Stressbewältigungsprogramme bei gesunden und kranken Kindern und Jugendlichen; Lebenskompetenztrainings bei Risikogruppen von Kindern; psychologische Interventionen und partizipative Entscheidungsfindung in der Rehabilitation; quantitativ orientierte Gesundheitsforschung; Gesundheitsförderung im Setting Kommune; Partizipative Strategien in der Gesundheitsförderung; partizipative Gesundheitsforschung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Flensburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ (Vollzeit) fand am 01.04.2014 an der Universität Flensburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Carl-Walter Kohlmann, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Frau Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Angelika Forster, AOK Nordwest, Kiel

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Kretschmann, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Universität Flensburg angebotene Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 765 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Praktikum (Teil des Selbststudiums) und 2.835 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet bzw. einem gesundheitsaffinen Fachgebiet (mit deutlichem Anteil an gesundheitswissenschaftlichen Studieninhalten und Forschungsmethoden) sowie der Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse.

Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 31.03.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.04.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Masterarbeiten zur Einsicht,
- Übersicht über die bisherigen Masterarbeitsthemen zur Einsicht,
- Projektarbeiten zur Einsicht,
- Absolvierendenportraits zur Einsicht,
- Evaluation des Gleichstellungskonzeptes 2008-2013 und Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes 2014-2018,
- Satzung über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen oder einer praktischen Tätigkeit,
- überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung,
- überarbeitetes Modulhandbuch,
- überarbeiteter Studienverlaufsplan,
- Merkblatt zur Praxisphase (inkl. Praxisvertrag),
- Hinweise für Praxisinstitutionen,
- statistische Daten zu den Studienkohorten des Master-Studiengangs.

Einleitende Bemerkung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde von Seiten der Hochschulleitung sowie der Studiengangsverantwortlichen thematisiert, dass das Studienangebotsangebot in der vorgelegten Konzeption nur bis 2018 gesichert ist. Die letztmalige Immatrikulation von Studierenden soll entsprechend dieser Information voraussichtlich noch dreimalig bis einschließlich Wintersemester 2016/2017 erfolgen. Dies ergibt sich aus dem unmittelbar vor der Vor-Ort-

Begutachtung verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule, der die Planungen des Landes Schleswig-Holstein, die Lehrerbildung verstärkt an der Universität Flensburg anzusiedeln, bereits berücksichtigt. Die Universität Flensburg soll darüber hinaus zur „Europa-Universität“ umgebaut und profiliert werden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ hat gemäß Angaben der Universität Flensburg das Ziel, wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte für professionelle und leitende Tätigkeiten in den Praxisbereichen von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation auszubilden sowie für eine wissenschaftliche Tätigkeit in diesen Fachgebieten zu befähigen.

Der Master-Studiengang soll hierfür differenziertes Wissen in zentralen Forschungsbereichen der Gesundheitswissenschaften für eine wissenschaftlich fundierte professionelle Tätigkeit in Bereichen der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung vermitteln. Dazu ist er interdisziplinär mit fachlichen Schwerpunkten in gesundheitspsychologischen, gesundheitspädagogischen, rehabilitations- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen, ergänzt durch ernährungs-, sport- und arbeitswissenschaftliche Anteile, konzipiert.

Die Gutachtenden nehmen die Zielsetzung des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ positiv zur Kenntnis und konstatieren, dass sich der Master-Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, welche sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Insbesondere wird die fachliche Qualifikation der Studierenden in den gesundheitswissenschaftlichen und -psychologischen sowie sozialwissenschaftlichen Modulen vermittelt. Überfachliche Aspekte kommen im Curriculum ebenfalls zum Tragen – sei es im Praxisprojekt oder im Modul zu den politischen Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung. Nach Angaben der Universität Flensburg verfolgt der Studiengang darüber hinaus einen interdisziplinären Ansatz, der sowohl gesundheitspsychologische, gesundheitspädagogische und sozialwissenschaftliche Ansätze als auch ernährungs-, bewegungs- und arbeitswissenschaftliche Inhalte integriert. So sollten die Absolvierenden in die Lage versetzt werden, sowohl verschiedene disziplinäre Zugänge zu erarbeiten und zu integrieren als auch spezifische wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten zu können. Neben fachwissenschaftlichen Modulen umfasst das Curriculum auch for-

schungsmethodische Anteile, die die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zum Ziel haben.

Bezogen auf die Befähigung der Absolvierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird mit dem Studiengang die Vermittlung von Kompetenzen für Interventionen in verschiedenen Handlungsfeldern und Settings der Gesundheitsförderung angestrebt. Darüber hinaus sollen Kompetenzen für die Handlungsfelder Bewegung und Ernährung entwickelt werden. Nicht zuletzt soll die Praxisphase in Einrichtungen der Prävention und Gesundheitsförderung zur Berufsbefähigung der Studierenden beitragen.

Den Gutachtenden wurde vor Ort deutlich, dass der Studiengang inhaltlich weitaus breiter aufgestellt ist, als es der Studiengangstitel und das Modulhandbuch vermuten ließen, unter anderem umfasst der Studiengang auch den Bereich der Rehabilitation. Insgesamt erachten die Gutachtenden die Arbeitsmarktchancen als gut und würdigen auch die bestehenden Promotionsmöglichkeiten für Absolvierende des Studiengangs an der Universität Flensburg positiv.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden von Seiten der Universität Flensburg mit dem vorliegenden Studiengang ebenfalls ermöglicht. Dabei legt die Hochschule im Antrag auf Akkreditierung ausführlich dar, dass sowohl ethische Aspekte als auch Aspekte gesunder Lebensführung und die entsprechende Gestaltung gesellschaftlicher Bedingungen im Studiengang thematisiert werden. Bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung soll der eigene Umgang mit der Gesundheit reflektiert werden und dazu bestimmte Methoden im Studiengang zum Einsatz kommen. Daraus können Impulse zur persönlichen Entwicklung entstehen. Die Gutachtenden nehmen dies würdigend zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 15 Wahl- und Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sieben bis 27 CP aufweisen. Das

Mastermodul umfasst nach einer Änderung des Modulhandbuchs 27 CP, inklusive Kolloquium im Umfang von zwei CP.

Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und studiert. Pro Semester sind im Master-Studiengang jeweils vier Prüfungsleistungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die studiengangsbezogene Prüfungsordnung keine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen enthält. Darüber hinaus ist Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen nicht gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Die Begründungspflicht muss eindeutig aus der Regelung hervorgehen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium ist gemäß der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz aus den Jahren 2002 und 2008 zu regeln.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist inklusive der Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung gemäß der Lissabon-Konvention zu regeln.

Der Master-Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Masterniveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium ist zu regeln.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist inklusive der Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Bezogen auf den Aufbau des Studienverlaufs des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ legen die Studiengangsverantwortlichen dar, dass das erste Semester vorrangig der Vermittlung gesundheitswissenschaftlicher und forschungsmethodischer Grundlagen sowie von Kompetenzen im Bereich der Entwicklung von Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepten dient. Darauf aufbauend dient das zweite Semester unter anderem der Kompetenzentwicklung im Bereich von Interventionen in verschiedenen Handlungsfeldern. Im dritten Semester findet neben Modulen zu Praxisbereichen der Gesundheitsförderung die Praxisphase in Einrichtungen der Prävention und Gesundheitsförderung statt. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit und dem begleitenden Forschungskolloquium.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wurden Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen, die insbesondere die Erhöhung der Forschungsorientierung sowie die stärkere Verklammerung der Hochschulmodule mit der Praxis zum Ziel hatten. Insbesondere erfolgt der Theorie-Praxis-Transfer über die quantitative Methodik. Beispielhaft führt die Hochschule die Entwicklung eines Gesundheitsförderungsprogramms durch die Studierenden an, welches von diesen auch evaluiert wurde.

Die Gruppe der Gutachtenden konstatiert, dass der Studiengang konsequent weiterentwickelt wurde und würdigt das diesbezüglich hohe Engagement der Lehrenden auch bezogen auf die Anbahnung von Kooperationen in der Region. In den Gesprächen wurde insgesamt deutlich, dass die regionale Verankerung des Studiengangs sowie die Vernetzung der Lehrenden in der Region zur positiven Außenwahrnehmung des Studiengangs beitragen, deren Wirkungen auch in die Universität hinein verstärkt werden sollten. So empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden, die Vernetzung mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität Flensburg, wie beispielsweise den Sportwissenschaften, auszubauen, insbesondere auch um Studierenden weitere, ressourcenneutrale Wahlmöglichkeiten im Rahmen von Modulen offerieren zu können. Dabei sollten Synergien an der Universität genutzt werden, auch um eine Weiterentwicklung des Profils anzustreben. Die Gutachtenden regen an, über die Integration eines Wahlbe-

reichs Management in Kooperation mit der Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität nachzudenken. Gleichmaßen könnten Kooperationen mit der benachbarten Fachhochschule geschlossen werden, um Synergien zum Beispiel mit dem Studiengang Krankenhausmanagement zu nutzen. Weiterhin soll auch der Bereich der schulischen Gesundheit perspektivisch an der Universität Flensburg angesiedelt werden. Die Lehrenden legen dar, dass Themen wie Lehrer- und Lehrerinnengesundheit bereits wissenschaftlich im Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften bearbeitet werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sieht das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ damit die Vermittlung von Fachwissen ebenso vor wie die Vermittlung fachübergreifenden Wissens (vgl. auch Kriterium 1). Methodische Kompetenzen werden in den Modulen zur qualitativen und quantitativen Gesundheitsforschung vermittelt, wobei die Gutachtenden positiv hervorheben, dass im Rahmen der 2010 vorgenommen Besetzung einer zweiten Professur für den Studiengang die Lehre im Bereich quantitativer Methoden gestärkt wurde.

Generische Kompetenzen finden ihren Niederschlag in der Bearbeitung des Praxisprojekts sowie der Erstellung der Masterarbeit. Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Der Master-Studiengang sieht eine Praxisphase im Umfang von 12 CP im dritten Semester vor und in Einrichtungen der Prävention und Gesundheitsförderung absolviert werden soll. Die Begleitung und Reflektion der Praxisphase findet im dritten und vierten Semester statt. Die Gutachtenden nehmen die Praxisphase und deren Begleitung durch die Lehrenden positiv zu Kenntnis und würdigen überdies das große Engagement nachhaltige Kooperationen in der Region einzugehen und mit überregionalen Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere im schulischen Setting.

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ legt weiterhin die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Dabei ist von Seiten der Studierenden nachzuweisen, dass diese über einen Bachelorabschluss in einem gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet bzw. gesundheitsaffinen Fachgebiet (mit deutlichem Anteil an gesundheitswissenschaftlichen Studieninhalten und Forschungsmethoden) verfügen. Weiterhin ist

der Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse zu erbringen. Vor Ort wird im Rahmen einer weitergehenden Profilierung des Studiengangs die Ausweitung der Zulassungsvoraussetzungen bezogen auf die Fachlichkeit des Bachelorabschlusses diskutiert. Um die Heterogenität der Studierendenkohorten jedoch nicht weiter zu verstärken, ist die Einführung einer vorbereitenden Summerschool denkbar. Diese Überlegung der Studiengangsverantwortlichen wird von den Gutachtenden unterstützt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zu regeln (vgl. Kriterium 2). Die Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist inklusive der Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung zu regeln (vgl. Kriterium 2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Prüfungsordnung des Studiengangs.

Ein Mobilitätsfenster ist nach Abschluss des ersten Semesters gegeben. Eine Kooperation mit der Syddansk Universitet (SDU), Dänemark, Standort Esbjerg, ist darüber hinaus im Rahmen von Modul 10 vorgesehen, wo der Besuch des Moduls 10 C „Empowerment and Social Policy“ möglich ist. Die Studierenden verbringen dann zwei Monate an der SDU im dritten Semester. Diese Möglichkeit wird von Seiten der Gutachtenden positiv gewürdigt. Die Studierenden heben hervor, dass dieses Angebot gerne wahrgenommen wird, weitere Kooperationen angestrebt werden und die Nachfrage höher als das Angebot an Studienplätzen ist.

Die Studienorganisation an der Universität Flensburg und insbesondere im vorliegenden Studiengang gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, was aus Sicht der Gutachtenden auch auf die enge Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden zurückzuführen ist.

Das vorgelegte Studiengangskonzept wird von Seiten der Gutachtenden positiv gewürdigt, insbesondere heben diese hervor, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess unterlag und die Aktivitäten der Lehrenden, den Studiengang regional und überregional zu vernetzen positive Effekte haben. Insgesamt erachten die Gutachtenden die Arbeitsmarktchancen als gut und heben die bestehenden Promotionsmöglichkeiten für Absolvierende des Studiengangs an der Universität Flensburg positiv hervor.

Die Bewerberzahlen im Studiengang haben sich seit der erstmaligen Akkreditierung gut entwickelt, so dass der Studiengang in den letzten drei Jahren jeweils voll ausgelastet war.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Entwicklungen im Rahmen des Strukturentwicklungsplanes bedauern die Gutachtenden die Planungen der Universität, den Studiengang in der vorgelegten Konzeption nicht weiter anbieten zu wollen. Insbesondere vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Relevanz, des großen Engagements der Lehrenden sowie der Studiengangsverantwortlichen bezogen auf die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ und der überregionalen Resonanz empfehlen die Gutachtenden, den Studiengang weiterhin an der Universität Flensburg anzubieten. Der vorliegende Studiengang mit den einbezogenen Kompetenzen und Ausstrahlung in die Region bietet ein erhebliches Potenzial, das bei der Weiterentwicklung der Hochschule berücksichtigt und genutzt werden sollte.

Der Studiengang ist auch zukünftig sehr gut dazu geeignet, als qualitativ hochwertiges Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen zu werden. Vorhandene Strukturen sollten beibehalten werden, um auf dieser Basis Weiterentwicklungen vornehmen zu können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Zulassungsvoraussetzungen des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ umfassen ein mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenes Bachelorstudium (oder ein äquivalentes, mindestens sechssemestriges Hochschulstudium) in einem gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet bzw. in einem gesundheitsaffinen Fachgebiet (mit deutlichem Anteil an gesundheitswissenschaftlichen Studieninhalten und Forschungsmethoden) an einer Universität oder Fachhochschule sowie den Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse. Die vorgelegte Übersicht über die bisher zugelassenen Studierenden sowie die Gespräche vor Ort zeigen, dass der Master-Studiengang unter anderem eine Möglichkeit für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs für das Lehramt an der Universität Flensburg darstellt, sich umzuorientieren und damit als Alternative zur Berufsperspektive Lehramt dient. Bisher wurden nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen so gut wie

alle sich bewerbenden Bachelorabsolvierenden der Universität Flensburg in den Master-Studiengang aufgenommen. Vor dem skizzierten Hintergrund diskutieren die Gutachtenden die Heterogenität der Studierendenkohorte insbesondere bezogen auf gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und methodologische sowie statistische Kompetenzen. Die Studiengangsverantwortlichen legen dar, dass es im Rahmen der Lehre möglich ist, mit der Heterogenität bezogen auf die Vorkenntnisse konstruktiv und gewinnbringend für alle umzugehen. Insbesondere die hohe Motivation der Studierenden ermöglicht, dass die Studierenden voneinander profitieren. Dazu trägt auch der Ansatz des sozialen und partizipativen Lernens im Studiengang bei. Nach Auffassung der Gutachtenden gewährleistet die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit des Studiengangs.

Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und deren Plausibilität wurden im Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung Anpassungen vorgenommen. Unter anderem wurde die Zahl der Prüfungsleistungen reduziert und die Workloadberechnung neu konzipiert. Die Gutachtenden nehmen die vorgenommenen Änderungen positiv zur Kenntnis und erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Die Universität Flensburg hält Betreuungs- und Beratungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art vor. Diese sind im Antrag detailliert beschrieben und gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“. Insbesondere auch im Gespräch mit den Studierenden wird die Intensität der persönlichen Betreuung durch die Lehrenden des Studiengangs und die Studiengangsleitung deutlich. Die Praxisbetreuung ist, so der Eindruck der Gutachtenden, besonders intensiv. Auch der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften trägt zur Studierbarkeit des Studiengangs bei. Die Studierenden in diesem Kontext regen an, Gruppen häufiger zu teilen, um so konzentrierter in Kleingruppen arbeiten zu können.

Bezogen auf die Studierbarkeit des Master-Studiengangs werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. diesbezügliche Ausführungen unter Kriterium 11).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Für den Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ sind insgesamt 12 Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei pro Semester jeweils vier Prüfungen zu absolvieren sind. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Prüfungsleistungen modulbezogen und kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Die Gutachtenden erachten die gewählten Prüfungsformen des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Einsichtnahme in die Masterarbeiten sowie der ausgelegten Projektberichte machte aus Sicht der Gutachtenden deutlich, dass der Studiengang eine klare Forschungsorientierung aufweist und darüber hinaus, dass die Kompetenzen der Studierenden auf Masterniveau entwickelt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ wird in alleiniger Verantwortung der Universität Flensburg angeboten. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden die personellen Ressourcen, die für den Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ zur Verfügung stehen, ausgeweitet, so dass zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung zwei Professuren und eine akademische Ratsstelle in der Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung ihre Lehre hauptverantwortlich neben zwei weiteren Mitarbeitenden in den Studiengang einbringen.

Das Studienangebot ist bis zum altersbedingten Ausscheiden der Person, die eine der beiden Professuren vertritt im Jahr 2018 gesichert. Danach sollen nach aktuellen Planungen keine weiteren Studierenden immatrikuliert werden.

Dies wird von Seiten der Hochschulleitung auf einen Umbau der universitären Standorte in Schleswig-Holstein zurückgeführt, der für Flensburg einen neuen Schwerpunkt in der Lehrerbildung sowie die Perspektive als „Europa-Universität“ sieht. Dazu werden Ressourcen benötigt, die unter anderem auch aus dem vorliegenden Studiengang kommen, umgewidmet werden sollen.

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass der Studiengang auch für Studierende aus dem Ausland sowie in Deutschland überregional attraktiv ist. In diesem Kontext werden die kommunizierten Überlegungen der Studiengangsverantwortlichen, das internationale Profil des Studiengangs auszubauen, begrüßt. Insofern erachten die Gutachtenden den vorliegenden Studiengang als zum angestrebten Europa-Profil der Universität Flensburg sehr gut passend, unter anderem weil das Potential für eine internationalere Ausrichtung vorhanden ist. In jedem Fall erachten es die Gutachtenden als notwendig, dass bis zu einer etwaigen Schließung des Studiengangs die benötigten Ressourcen vorgehalten werden und die Hochschulleitung diesen mitträgt.

Zur Stärkung der internationalen Strategie in Hochschule und Studiengang gehört nach Auffassung der Gutachtenden der Ausbau des Bibliotheksbestandes im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung, welcher einhergeht mit dem Abonnement von standardmäßig vorzuhaltenden international anerkannten, wissenschaftlichen Journals. Die an Universitäten übliche Zugangsmöglichkeit zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken wird dringend zu empfehlen. Die Studierenden des forschungsorientierten Master-Studiengangs sollten die Möglichkeit haben, an ihrer Universität regelmäßige Literaturrecherchen vor Ort vollziehen zu können und entsprechenden Zugriff erhalten. Von Gutachtenden zur Kenntnis genommen wird die intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden die Literaturbeschaffung betreffend. Da die Bereitstellung von Literatur jedoch im Master-Studiengang von den Studierenden selbst zu bewältigen sein sollte, auch um eine wissenschaftliche Qualifikation derselben zu erreichen, sind dringend entsprechende Möglichkeiten an der Universität Flensburg zu schaffen. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, dass einschlägige Journals in ausreichendem Umfang vorgehalten werden und der studiengangsrelevante Bibliotheksbestand ausgebaut wird.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksich-

tigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Flensburg vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der studiengangsrelevante Bibliotheksbestand (inkl. entsprechender Zeitschriftendatenbanken) ist auszubauen und einschlägige Journals in ausreichendem Umfang vorzuhalten.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtenden empfehlen den Studiengangsverantwortlichen bezogen auf das Studiengangsangebot und dessen Fortführung in Flyern und auf der Homepage transparent zu kommunizieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Unter der Prämisse der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre und der Sicherung derselben wird an der Universität Flensburg derzeit ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und bereits genutzt. Dieses orientiert sich am PDCA-Zyklus und beinhaltet die Qualitätssicherungsinstrumente, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik und verbindet diese mit neuen Elementen, wie dem Beschwerde- und Verbesserungsmanagement und Qualitätszirkeln. Die Universität Flensburg verfügt über eine Evaluationssatzung, die die Lehrveranstaltungsevaluation regelt und alle Lehrenden verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung zu evaluieren. Die Auswertung erfolgt mit EvaSys.

Vor Ort wurde für die Gutachtenden deutlich, dass Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie der semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluation und der Absolvierendenbefragung, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Zum dem Wintersemester 2013/14 wurde ein System von regelmäßigen Qualitätszirkeln auf Studiengangsebene und einer hochschulweiten Auswertung der jeweiligen Ergebnisse eingeführt. Sowohl Lehrende als auch Studierende nehmen am Qualitätszirkel der jeweiligen Studiengänge teil. Die Ergebnisse

werden in einem Lehrbericht festgehalten und der Hochschulleitung vorgelegt. Im vorliegenden Studiengang wurde bisher noch kein Qualitätszirkel durchgeführt. Die Gutachtenden nehmen diese Entwicklung positiv zur Kenntnis und unterstützen die Hochschule darin, die Qualitätszirkel flächendeckend durchzuführen.

Nach Auffassung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs. Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung zeigen eine hohe Zufriedenheit der Absolvierenden mit der aktuellen Tätigkeit sowie der berufsbezogenen Kompetenzen, die im Studiengang vermittelt wurden. Der Übergang zwischen Studium und Beruf vollzieht sich unkompliziert. Bezogen auf die Erhebung des studentischen Workloads erhebt die Universität, wie viele Minuten Arbeitsaufwand für die evaluierte Veranstaltung pro Woche aufgewendet werden, so dass der angesetzte Workload mit den geschätzten Erfahrungswerten der Studierenden abgeglichen und ggf. angepasst werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ umfasst 120 CP und wird in vier Semestern Vollzeit studiert. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Flensburg hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit zwei nebenamtlichen Stellvertreterinnen, die dem Wissenschafts- bzw. dem technisch-administrativen Bereich der Universität angehören. Weiterhin sieht einen Gleichstellungsausschuss mit zehn Mitgliedern im Senat vor. Vor Ort legt die Hochschulleitung dar, dass die Professorinnenquote der Universität Flensburg die Beste im Land Schleswig-Holstein ist. Auch weil die Nicht-Erfüllung entsprechender Ziele finanzielle Konsequenzen haben könnte, steht das Thema der Chancengleichheit auf der Agenda der Universität, so die Darlegung der Hochschulleitung.

Auf Basis der Evaluation des Gleichstellungskonzeptes 2008-2013 und der Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes 2014-2018 wurde im März 2013 ein Antrag für das Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingereicht. Weiterhin legt das Gleichstellungskonzept einzelne Projekte, die perspektivisch an der Universität umgesetzt werden sollen, fest. Unter anderem eines, welche die verstärkte Verankerung von Gender-Themen als Querschnitt-Themen in Lehre, Hochschuldidaktik und Fortbildung zum Ziel hat.

Die Gleichstellungsbeauftragte steht für Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und berät die Hochschulleitung und die Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit, u.a. auch bei Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung legt die Hochschule dar, dass für Studierende in besonderen Situationen oder mit besonderen Bedürfnissen individuelle Lösungen im Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro, zwei Vertrauenspersonen für Menschen mit Beeinträchtigungen und dem AStA gefunden werden können.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden würdigen das große Engagement der Lehrenden sowie der Studiengangsverantwortlichen, die kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ der Universität Flensburg gearbeitet haben.

In den Gesprächen wurde darüber hinaus deutlich, dass die regionale Verankerung des Studiengangs sowie die Vernetzung der Lehrenden zur positiven Außenwahrnehmung des Studiengangs beitragen. Gleichmaßen hebt die Gruppe der Gutachtenden positiv hervor, dass der Studiengang auch für Studierende aus dem Ausland sowie in Deutschland überregional attraktiv ist. In diesem Kontext werden Überlegungen der Studiengangsverantwortlichen, das internationale Profil auszubauen, begrüßt. Zur Stärkung der internationalen Strategie in Hochschule und Studiengang gehört jedoch auch nach Auffassung der Gutachtenden der Ausbau des Bibliotheksbestandes im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung, welcher einhergeht mit dem Abonnement von standardmäßig vorzuhaltenden international anerkannten, wissenschaftlichen Journals (z.B. über elektronische Zeitschriftendatenbanken).

Den Gutachtenden wurde vor Ort ebenfalls deutlich, dass der Studiengang inhaltlich breiter aufgestellt ist, als es der Studiengangstitel vermuten ließe. Insgesamt erachten die Gutachtenden die Arbeitsmarktchancen als gut und würdigen die bestehenden Promotionsmöglichkeiten für Absolvierende des Studiengangs an der Universität Flensburg.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Entwicklungen im Rahmen des Strukturentwicklungsplanes bedauern die Gutachtenden die Planungen der Universität, dass das Studiengangsangebot in der vorgelegten Konzeption ggf. nur bis 2018 gesichert ist. Die Gutachtenden unterstützen die Studiengangsverantwortlichen darin, den Studiengang weiterhin an der Universität Flensburg anzubieten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsförderung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium ist zu regeln.

- Die Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist inklusive der Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung zu regeln.
- Die Gutachtenden erachten es als notwendig, dass der studiengangsrelevante Bibliotheksbestand ausgebaut wird und einschlägige Journals (inkl. des Zugangs zu entsprechenden elektronischen Zeitschriftendatenbanken) in ausreichendem Umfang vorgehalten werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vernetzung mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität Flensburg, wie beispielsweise Sportwissenschaften, könnte weiter ausgebaut werden, insbesondere auch um Studierenden ressourcenneutrale Wahlmöglichkeiten offerieren zu können.
- Insgesamt sollten Synergien an der Universität genutzt werden, um eine Weiterentwicklung des Profils anzustreben. Ggf. ist die Integration eines Wahlbereichs Management in Kooperation mit der Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität zu überlegen.
- Die Gutachtenden empfehlen den Studiengangsverantwortlichen bezogen auf das Studiengangsangebot und dessen Fortführung in Flyern und auf der Homepage transparent zu kommunizieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.04.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Einschlägige Journals sowie der Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken sind in ausreichendem Umfang vorzuhalten. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission nimmt die im Gutachten formulierten Empfehlungen zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.